

Gymnasium Essen-Überruhr

Informationen zum Schulstart am 13.08.2020

Liebe Eltern,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

nach nun hoffentlich erholsamen und entspannten Ferien starten wir in das Schuljahr 2020/21. Dieses Schreiben ist etwas länger geworden, aber wir starten auch in ein ungewöhnliches Schuljahr. Die Erfahrungen, die wir im vergangenen Schulhalbjahr 19/20 sammeln durften, haben wir in die Vorbereitungen für das neue Schuljahr einfließen lassen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Änderungen, die zum Teil schon auf der Schulkonferenz am Ende des letzten Schulhalbjahres beschlossen wurden, informieren.

Im Vorfeld möchte ich Ihnen versichern, dass bei allen Überlegungen der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrer und Lehrerinnen und aller anderen am Schulleben beteiligten Personen im Vordergrund stehen.

Das oberste Ziel muss sein, den Regelbetrieb weitestgehend zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist die Rückverfolgbarkeit des Tagesablaufs der am Schulleben beteiligten Personen mit das wichtigste Kriterium des Hygiene-Konzeptes. Nur wenn wir die Rückverfolgbarkeit nachweisen können, besteht die Möglichkeit, dass im Fall einer auftretenden Corona-Infektion an unserer Schule, es nur zu Teilschließungen kommt.

Unser Hygienekonzept wurde dahingehend angepasst. Das vollständige überarbeitete Hygienekonzept finden sie auf unserer Homepage. Es wurde um die Vorgaben für das Fach Musik, welches neben dem normalen Musikunterricht auch die Profilmächer Orchester und Gesang einschließt und das Fach Sport erweitert.

Im Folgenden möchte ich für Sie die wichtigsten Maßnahmen und Änderungen im Schulalltag zusammenfassen:

1. Allgemeine Änderungen

- Es gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände, innerhalb der Schulgebäude und auch während des Unterrichts für alle am Schulleben beteiligten Personen.
- Den SchülerInnen werden in den Klassen und in den Kursen feste Sitzplätze zugewiesen, die nicht getauscht werden dürfen. Dies gilt ebenfalls für Vertretungsstunden oder in der SEK II, wenn die SchülerInnen während der Entfallstunden den Raum zum Arbeiten nutzen möchten!
- Die Schülerinnen und Schüler der SEK II dürfen das Schulgelände in den Freistunden verlassen.

Um die Verbreitung des Corona-Virus zu erschweren, gelten die geänderten Pausenregelungen. Wir möchten dringend darum bitten, dass die SchülerInnen beim Verlassen bzw. Aufsuchen der Unterrichtsräume darauf achten, die Abstände zu ihren MitschülerInnen trotz Alltagsmasken einzuhalten.

- Wenn es zur Pause klingelt, verlassen die SchülerInnen das Schulgebäude durch die im Lageplan ausgewiesenen Ausgänge. Das geschieht gestaffelt nach Stockwerken (siehe Hygienekonzept), um ein Gedränge in den Gängen zu vermeiden.
- In den Pausen suchen die SchülerInnen den ihrer Jahrgangsstufen zugewiesenen Pausenbereich (siehe Hygienekonzept) auf. Diese hat man auch nach dem Toilettengang, dem Aufsuchen des eignen Spinds bzw. dem Erwerb von Getränken und Speisen umgehend wieder aufzusuchen.
- Denken Sie bitte daran bzw. erinnern Sie Ihre Kinder dementsprechend angepasste Kleidung mit zur Schule zu bringen. Wir nähern uns dem Herbst, da gibt es schon einige Regentage.
- Das PZ bleibt weiterhin in den Pausen geschlossen. Außer um an die Spinde zu gelangen oder sich am Kiosk während der langen Mittagspause etwas zu kaufen, ist der Aufenthalt im PZ für SchülerInnen während der Pausen untersagt.
- SEK II SchülerInnen ist der Aufenthalt im PZ während der Freistunden, nicht aber während der Pausenzeiten erlaubt (siehe Freistundenregelung).

2. Verpflegung: Mensa und Kiosk-Betrieb

- Der Mensabetrieb öffnet frühestens im September. Hierfür wird ein eigenes Hygienekonzept in Zusammenarbeit mit dem Schulträger erarbeitet. Der Schulkiosk wird ausschließlich in der langen Mittagspause geöffnet sein. Der Verzehr der käuflich erworbenen Speisen und Getränke darf während der Pausen nur auf dem Schulhof, nicht aber im PZ erfolgen.
Bitte berücksichtigen Sie die eingeschränkten Öffnungszeiten des Schulkiosks und geben Sie Ihren Kindern ausreichend Verpflegung in die Schule mit.

3. Unterricht / Dalton-Konzept

- Unterricht findet auch in den Differenzierungsfächern I und II statt, sowie im Religionsunterricht bzw. praktischen Philosophieunterricht. Bei der Zuteilung der SchülerInnen auf die Differenzierungskurse wurde darauf geachtet, die Durchmischung der SchülerInnen innerhalb einer Jahrgangsstufe möglichst gering zu halten.
- Eine jahrgangsstufenübergreifende Durchmischung der Schülergruppen ist nicht zulässig. Aus diesem Grund findet in diesem Schuljahr der Dalton-Unterricht auch bei FachlehrerInnen innerhalb der Kurse bzw. im Klassenverband statt. Jeder Schüler, jede Schülerin findet in seinem Stundenplan fest im Stundenplan verteilte Daltonzeiten, diese liegen dementsprechend auch außerhalb der 3. Unterrichtsstunde. Die SchülerInnen haben nach wie vor die Freiheit zu entscheiden, welche Aufgaben sie in welchem Unterrichtsfach während der Daltonzeit bearbeiten möchten. Jeder Schüler, jede Schülerin erhält weiterhin einen Daltonplaner, der den SchülerInnen beim Zeitmanagement der Schulwochen, der Lernphasen hilft. Auch die wöchentliche Kontrolle der Daltonplaner durch die Eltern entfällt nicht. Das Eltern-Dialogfeld sollte besonders in diesem Schuljahr unbedingt von allen Beteiligten zum Austausch von Anliegen intensiv genutzt werden. Die Entschuldigung einzelner Fehlstunden und Fehltag erfolgt weiterhin über den Planer. Die SchülerInnen erhalten auch in diesem Schulhalbjahr Lernpläne in den einzelnen Fächern. Dieses bewährte System hat viel dazu beigetragen, dass wir gut in und durch die Phase des Lernens auf Distanz gekommen sind. Diese Lernpläne werden den SchülerInnen auf drei Wegen zugänglich gemacht. Einmal werden die Lernpläne in die hpi-Schulcloud eingestellt, dort finden Sie diese spätestens am Freitag in der letzten Lernwoche der

vorangegangenen Lernphase. Gleichzeitig werden die Lernpläne in der letzten Unterrichtswoche in Web-Untis hinter der ersten Unterrichtsstunde der entsprechenden Lernpläne hinterlegt. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler auch auf Wunsch die Unterlagen analog in der letzten Unterrichtsstunde der vorangegangenen Lernphase vom Fachlehrer erhalten. Somit ist ausreichend sichergestellt, dass jeder Schülerin, jeder Schüler die Lernpläne rechtzeitig zu Beginn der neuen Lernphase vorliegen hat, unabhängig davon, ob der Schüler, die Schülerin die Schulcloud verwenden möchte. Abgabetermine für Daltonaufgaben werden in gewohnter Weise im Lernplan vermerkt und sind unbedingt einzuhalten, da diese in die Bewertung einfließen und für ein stetiges Voranschreiten im Unterricht unabdingbar sind.

- Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien möglichst im Freien stattfinden, auch hier denken Sie bitte an wetterfeste Sportkleidung. Genauere Informationen zum Sportkonzept finden Sie auf unserer Homepage.
- Bis zu den Herbstferien darf in geschlossenen Unterrichtsräumen nicht gesungen werden!
- Das Mittelstufen-Café und der Oberstufenraum bleiben geschlossen.

4. Schwimmunterricht der Jahrgangsstufe 6

- Der Schwimmunterricht in der Jahrgangsstufe 6 beginnt erst in der ersten September Woche. Im August haben die SchülerInnen der Jahrgangsstufe 6 anstelle von Schwimmen eine Stunde Sportunterricht im Freien. Schulschluss an diesen Tagen ist nach der 6. Unterrichtsstunde.

5. Betreuungsangebote im Nachmittagsbereich an den langen Tagen (Montag, Mittwoch und Donnerstag)

- Der Unterricht endet an den langen Tagen um 15:00 Uhr. Um notwendigen Betreuungsbedarfen von berufstätigen Eltern zu entsprechen, bieten wir eine Betreuung bis 16:00 Uhr an. Das AG-Angebot, wie Sie es bisher kennengelernt haben, wird im 1. Schulhalbjahr entfallen. Während der Betreuung haben ihre Kinder die Möglichkeit an den Dalton-Aufgaben zu arbeiten, sich auf Klassenarbeiten vorzubereiten, Lerninhalten aus dem vorangegangenen Schulhalbjahr nachzuholen oder aber auch auf dem Schulhof zu spielen bzw. auf das Spielangebot aus unserem Repertoire zurückzugreifen. Auch hier werden wir auf eine Trennung der Jahrgangsstufen achten!
- Eine verbindliche Abfrage, ob Sie auf unser Betreuungsangebot zurückgreifen möchten, erfolgt in der ersten Schulwoche.

6. Schulfahrten und außerschulische Lernorte (Exkursionen)

- In dem ersten Schulhalbjahr 2020/21 nehmen wir vorerst von Buchungen von Schulfahrten Abstand, die im laufenden Schuljahr stattfinden sollten.
- Außerschulische Lernorte werden zunächst nur im Bereich der Berufsorientierung (KAOA) aufgesucht. Sie werden im Vorfeld ausführlich über den Ablauf und die aktuellen Schutzmaßnahmen informiert.
- Exkursionen im Klassenverband, die das Kennenlernen und die Teambildung fördern, werden auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung besprochen und beschlossen.

7. Digitalisierung:

- Auf unserer Homepage finden Sie sämtliche Informationsschreiben zum Datenschutz. Nur, wenn uns die unterschriebenen Dokumente vorliegen, können Ihre Kinder mit digitalen Endgeräten in der Schule arbeiten.
- SchülerInnen der SEK I und SEK II, die aufgrund einer Vorerkrankung nicht am Unterricht teilnehmen, werden dringend gebeten sich für die hpi-Cloud anzumelden, damit die LehrerInnen entsprechend die SchülerInnen über den aktuellen Unterrichtsverlauf informieren können. Bitte wenden Sie sich an Frau Krieg.
- Voraussetzung ist die Zustimmung der Schulkonferenz und eine erfolgreiche Testphase, dann werden wir unser digitales Angebot am GEÜ, neben der HPI-Cloud und WEB-Untis, um den Messenger-Dienst von Web-Untis erweitern. Dieser ermöglicht es den LehrerInnen, für den schnellen und adressatengerechten Austausch von Informationen, Klassen- bzw- Kursgruppe anzulegen. SchülerInnen können nur in die Gruppe schreiben, wenn auch LehrerInnen Mitglied dieser Gruppe sind, d.h. kein Schüler, keine Schülerin kann eine eigene Gruppe anlegen oder bestimmen, wer daran teilnehmen kann. So wird dem Missbrauch des Messenger-Dienstes vorgebeugt und gleichzeitig die Kommunikation zwischen SchülerInnen und LehrerInnen erleichtert. Die Regeln für den Messenger-Einsatz werden gemeinsam zwischen SchülerInnen und LehrerInnen festgelegt.
- Voraussetzung für die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht ist die unterschriebene Nutzungsordnung, welche auf der Schulkonferenz verabschiedet wurde.
- Voraussetzung für die Nutzung des Schul-W-Lans ist die W-Lan-Nutzungsordnung der Stadt.
- Liegen beide unterschriebenen Papiere dem Klassenlehrer vor, vermerkt dieser den Erhalt auf der ersten Seite des Dalton-Planers. In der Sek II erhalten die SchülerInnen die Unterlagen über die JahrgangsstufenleiterInnen. Das Vorgehen ist hier dasselbe.
- Aufgrund der Öffnung des Unterrichts und der Daltonstunden für digitale Medien wurde auf der Schulkonferenz beschlossen, dass **die Pausen**, das betrifft auch die lange Mittagspause, zur **smartphonefreien** Zone erklärt werden. ***Dies gilt nur für die SEK I.*** Die SchülerInnen der SEK II dürfen in den Pausen auf dem Pausenhof innerhalb der ausgewiesenen Areale ihre Smartphone verwenden, nicht aber auf den Gängen und im Schulgebäude!

8. Freistunden in der Sek II

- Freistunde durch Entfall des Kursunterrichtes:
Die SchülerInnen haben hier die Möglichkeit, die Freistunde in dem Kursraum zu verbringen, in dem Sie Unterricht gehabt hätten. Dies gilt nicht für die Fachräume des GEÜ. Während der Freistunden müssen die im Unterrichtsraum zugewiesenen Plätze beibehalten werden. Außerdem gilt auch hier die Maskenpflicht. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht in einem Fachraum stattgefunden hätte, dürfen sich während der Freistunde unter Abstandshaltung und Maskenpflicht im PZ aufhalten. Das PZ wird in jahrgangsstufenspezifische Areale unterteilt.
- Freistunde ausgewiesen im Stundenplan.
Aufenthalt ist wie zuvor beschrieben im PZ möglich. Ausgenommen ist die Mittagspause (5.Stunde), diese gilt nicht als Freistunde.

9. Gremien und schulische Mitwirkung

- Die Gremien werden unter Abstandswahrung, Maskenpflicht und fester Sitzordnung am GEÜ tagen.
Sie werden über die KlassenlehrerInnen und JahrgangsstufenleiterInnen termingerecht eingeladen und über den Ablauf informiert.

10. Fördern und Fordern /soziales Lernen

- G9-Klassen
Die SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5-7 finden im Stundenplan eine Förderstunde. Diese Unterrichtsstunde ist eine von FachlehrerInnen angeleitete Freiarbeitsstunde im Klassenverband, die dazu dient, die Unterrichtsinhalte der Kernfächer aus dem vorangegangenen Schuljahr zu wiederholen und zu vertiefen. Den SchülerInnen stehen Arbeitsmaterialien in ihren Klassenräumen zur Verfügung, die ihnen frei zugänglich sind. Unser Konzept des „Sozialen Lernens“ wird weiterhin ausgebaut und findet im Klassenverband statt. Die Stunden im Rahmen des Ganztags stehen im Stundenplan.
- G8-Klassen
Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 – Q2 werden im Zuge der Dalton-Lernpläne mit Wiederholungsaufgaben versorgt. Die Materialien werden außerdem in den Kursen auf der hpi-Cloud hinterlegt.

Im Folgenden möchte Ich Ihnen noch unser ausgearbeitetes Konzept vorstellen, für den Fall, dass die steigenden Corona-Infektionszahlen eine Abstandshaltung im Unterricht erforderlich machen. Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes ist, dass Unterrichtsräume im Laufe eines Unterrichtstags auch weiterhin von unterschiedlichen Lerngruppen besucht werden dürfen und eine Reinigung der Tische durch einen Ordnungsdienst, bestehend aus LehrerInnen und SchülerInnen (es werden keine Desinfektionsmittel zur Reinigung verwendet) möglich ist.

Sollte dies der Fall sein, treten die folgenden zusätzlichen Regeln in Kraft:

SEK I

- Die Stundenpläne und die Zuweisung der Klassen- und Unterrichtsräume in der SEK I ist so erfolgt, dass die Klassen der SEK I in der Schülerzahl halbiert werden können, um die Abstandshaltung von 1,5 m im Klassen- und Fachraum einhalten zu können. Damit erhält die eine Hälfte der Klassen in der A und C Woche Präsenzunterricht und in der B und D Woche Lernen auf Distanz. Umgekehrt gilt das für die Schülerinnen und Schüler der zweiten Hälfte der Klasse.
- Die Einteilung der Klassen auf A/C bzw. B/D erfolgt durch den Klassenlehrer. Nur dann ist gewährleistet, dass auch im DIF I und DIF II Unterricht sowie im Religion bzw. PP-Unterricht die zulässige Schülerzahl in den einzelnen Unterrichtsräumen nicht überschritten wird.
- Weiterhin erhalten beide Gruppen in der D-Woche die Lernpläne für die kommende Lernphase. Abgabetermine sind im Lernplan vermerkt. Diese sind einzuhalten, sonst können die Aufgaben nicht bewertet werden.

- ***Es werden keine Aufgaben an die SchülerInnen per Mail verschickt! Die SchülerInnen erhalten die Aufgaben entweder über die hpi-Cloud oder über Web-Untis.***
- Das Lernen auf Distanz erfolgt für die Schülerinnen und Schüler, die in die Nutzungsbedingungen für die hpi-Cloud eingewilligt haben, auch über diese. Das heißt, sie erledigen die dort hinterlegten Aufgaben und laden die bearbeiteten Aufgaben auch dort hoch.
- SchülerInnen, die das Angebot der Lernplattform ausgeschlagen haben, müssen ihre bearbeiteten Aufgaben termingerecht an die LOGINEO-Mail-Adresse der LehrerInnen schicken. **Eine Rückmeldung erfolgt nicht per MAIL.** Die Rückmeldungen erfolgt im Präsenzunterricht, genau wie die Rückgabe der Aufgaben.

SEK II

- Die SchülerInnen der SEK II werden in Abhängigkeit der Kursgröße und der Raumkapazität der zugeteilten Unterrichtsäume in A/C und B/D-Wochen aufgeteilt. Für SchülerInnen der SEK II bedeutet das, dass man nicht immer zwingend eine Unterrichtswoche und eine Woche Homeschooling hat. Da manche Leistungskurse eine kleine SchülerInnenzahl aufweisen, kann dieser Unterricht wöchentlich stattfinden. Dagegen müssen Grundkurse mit einer größeren SchülerInnenzahl geteilt werden. Auch der Nachnahme nimmt Einfluss auf die Gruppeneinteilung.
Das wird zwangsläufig zu Freistunden im Stundenplan führen! Ich bitte um Verständnis!
- Für die Freistunden wurden im PZ während der Unterrichtszeiten Kommunikations- und Arbeitsbereiche eingerichtet. Die Bereiche sind nach Jahrgangsstufen unterteilt und es gelten die bewährten AHA-Regeln (Abstandshaltung-Handhygiene-Alltagsmaske)
- Die SchülerInnen dürfen ihre digitalen Endgeräte, vorausgesetzt die Nutzungsordnungen für BYOD und das schuleigene W-Lan wurden unterschrieben, in den Freistunden verwenden.

Für die SEK I und SEK II gilt:

Die Einteilung der Kurse und Klassen auf A/C und B/D-Wochen erfolgt in der ersten Unterrichtsstunde im Kurs bzw. in der Klasse. Diese Einteilung kommt nur zum Tragen, wenn wir den Schulbetrieb situationsbedingt umstellen müssen. Im Vorfeld werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und hoffe, dass Sie sich zum Schulstart gut informiert fühlen. Gern können Sie sich mit Fragen oder auch Rückmeldungen in bewährter Form per Mail an mich wenden. Ich werde mich auch weiterhin bemühen Ihre Anfragen schnellst möglich zu beantworten.

Mit herzlichen Grüßen,
Ina Delank
(Schulleiterin)